

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0040/16	18.02.2016
zum/zur		
F0004/16 – Stadtrat Buller		
Bezeichnung		
Beräumung des Eule Graben in Ottersleben		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.03.2016

Von Anwohnern in Magdeburg Ottersleben wurde das Problem der immer stärker werdenden Verwachsung des Eulegrabens an Sie herangetragen.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung unter Teilnahme von Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe, des Verbandsingenieurs des zuständigen Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ sowie eines Anliegers an den Schwerpunkten des Eulegrabens im Bereich Große Schulstraße und Alt Ottersleben geprüft. Dabei wurden der Unterhaltungszustand des Gewässers sowie der Zustand der Böschungen und der Unterhaltungstreifen begutachtet.

Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

Entgegen der Darstellung, der Eulegraben würde seit Jahren nicht beräumt, wird der Zustand des Eulegrabens als insgesamt gut eingeschätzt.

Festgestellte Abweichungen vom Idealzustand des Gewässers werden wie folgt bewertet:

Die linke Böschung im Bereich Alt Ottersleben ist im begutachteten Bereich gemäht und in einem akzeptablen Unterhaltungszustand. Die rechte Böschung ist vielfach durch private Anpflanzungen (Bambus, Kirschlorbeer, Haselnuss, Ahorn) und jüngerem Sukzessivaufwuchs bewachsen. Die Hinterlieger haben Zäune gezogen, Gebäude und Mauern errichtet, wodurch eine ausgeprägte Böschung nicht mehr existiert. Eine maschinelle Unterhaltung in Form einer Mahd oder eine in Abständen von mehreren Jahren notwendige bedarfsgerechte Grundräumung ist dadurch nicht möglich.

Die Gewässersohle ist weitgehend frei von Schlamm, vereinzelt liegen herausgebrochene Steine aus der Böschungspflasterung im Gewässer und die Sohle ist abschnittsweise mit Brunnenkresse bewachsen. Die Kresse gehört zum gesunden Gewässer und sollte erhalten bleiben.

Eine Ausuferung hat es nach Aussage des Anliegers Alt Ottersleben 2 bislang auch bei Starkregen nicht gegeben.

Im Bereich Große Schulgasse ist die Gewässersohle nicht frei von Schlammablagerungen. Diese wird besonders durch Laubeintrag verursacht. Die rechte, nicht deutlich ausgeprägte Böschung, ist vielfach von alten Bäumen, wie einer zu fallenden/auf Kopf zurückzuschneidenden Weide, auch Eichen und jüngerem Sukzessivaufwuchs bestanden.

Die Hinterlieger haben ebenfalls Zäune gezogen und zuweilen auch Gebäude errichtet, wodurch eine maschinelle Gewässerunterhaltung auch hier nicht möglich ist. Die Oberkante der

Böschung liegt tiefer als die linke Seite, wodurch es in der Tat bei Starkregen zu zeitweiser Ausuferung kommt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Situation einer nicht ungehinderten Unterhaltung des Eulegrabens durch das Verhalten der Hinterlieger selbst (Einfriedungen, Bebauungen, Bepflanzungen, eigene „Befestigungen“ und Ablagerung von Gartenabfällen) verschärft wird.

Die Anordnung der Rücknahme von Bepflanzungen mit nicht standortgerechten Bäumen oder Sträuchern, bei denen eine Entwicklung zum Abflusshindernis absehbar ist sowie die Anordnung zum Rückbau von Einfriedungen, Bebauungen etc., wird seitens der Unteren Wasserbehörde geprüft.

Größere Bäume (alte Weiden) sind nach Einschätzung des Mitarbeiters des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe nicht in einem solchem Zustand, dass dringender Handlungsbedarf zur Entfernung besteht, um den Wasserabfluss zu gewährleisten.

Dies gilt nicht für eine oberhalb im Bereich Große Schulstraße Nr. 13 stehenden Weide, die bruchgefährdet ist und bereits zu Schäden auf dem hinterliegenden Grundstück geführt hat. Hier wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kurzfristig ein Rückschnitt auf Kopf bzw. eine Fällung erfolgen.

Der Unterhaltungsverband „Elbaue“ wird bis zum 31.05.2016 den Zustand der Durchlässe und Verrohrungen, insbesondere die Sohlhöhe und Mächtigkeit der Sedimentablagerungen prüfen und beurteilen. Im Ergebnis dessen wird entschieden, ob eine Grundräumung des verrohrten bzw. unterirdischen Verlaufes – hier besonders der unterirdische Abschnitt im Gehwegbereich „Am Dorfteich“ - und der oberhalb liegenden Abschnitte, wie z.B. Große Schulstraße, erforderlich wird.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass auch bei ordnungsgemäßer Unterhaltung nicht jeder Wasserabfluss schadlos erfolgen kann. Insbesondere bei Starkregenereignissen kann es, bedingt durch den schnellen Anstieg des Wasserspiegels an so kleinen Gewässerläufen, eine zeitweilige Überflutung der hinterliegenden Grundstücke geben.

Holger Platz